



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 12, Dienstag, den 1. November 2016, Nummer 21/2016

*Ich bins
deine Mutter*

Nach 4 Erzählungen aus „Die Bande“ von Einar Schleef

Soloabend des Film - und Theaterschauspielers

Wolfram Koch

Regie: Jakob Fedler
Bühne und Kostüm:
Dorien Thomsen

Freitag, 4.11.2016
19.00 Uhr
Ludowinger Saal

Musikschule Sangerhausen, Alter Markt 34

**Einar-Schleef-Arbeitskreis
Sangerhausen e.V.**

Stadtinformation · Markt 18
Tel. 03464 19433
Das Gute Buch · Göpenstr. 19
Tel. 03464 572992

Inhalt

- Notrufe & Bereitschaftsdienste
Mittelseite
- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Was ist wann geöffnet?
Seite 10
- Aus den Ortschaften
Seite 10
- Die Vereine informieren
Seite 12
- Termine für Senioren
Seite 14
- Anzeigenteil
ab Seite 16

Aus dem Rathaus

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 23. Ratssitzung am 29.09.2016

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-23/16

Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen.

Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, GVBl. LSA S.288, i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen, hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen beschlossen.

§ 1

Einberufung, Einladung

(1) Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat, der Ausschussvorsitzende den jeweiligen Ausschuss und der Ortsbürgermeister den jeweiligen Ortschaftsrat im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich oder elektronisch, unter Angabe von Ort und Zeitpunkt der Sitzung ein. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen. Soweit Beratungsgegenstände im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind, sind sie in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen. Die Einladungen zu den konstituierenden Sitzungen des Stadtrates, der beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

(2) Die Mitglieder teilen dem Ratsbüro verbindlich (Formblatt) mit, ob die Einladung nebst allen Unterlagen, schriftlich (in Papierform) erfolgen soll oder ob eine Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem und somit eine Zustellung per E-Mail gewünscht wird. Die Textform steht der Schriftform gleich. Zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ist es ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen frist- und ordnungsgemäß (lt. Abs. 4) übermittelt werden.

(3) Der Stadtrat ist auch dann einzuberufen, wenn der Hauptverwaltungsbeamte es aufgrund der Geschäftslage für erforderlich hält. Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der Stadträte oder eine Fraktion, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes, schriftlich beim Vorsitzenden beantragt. Gleiches gilt für den Ortschaftsrat, wenn der Ortsbürgermeister eine Einberufung des Ortschaftsrates für erforderlich hält.

(4) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von 10 Kalendertagen. Beim Ortschaftsrat beträgt die regelmäßige Einladungsfrist 7 Tage. In dringenden Fällen kann die Frist auf 3 Kalendertage verkürzt werden. In diesen Fällen ist die Einladung per Boten zuzustellen.

(5) Eine Sitzung, die vor Erschöpfung der Tagesordnung abgebrochen werden muss, kann zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche bzw. elektronische Ladung sowie die Einhaltung der Fristen sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte/Ortschaftsräte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.

(6) Jeder Beratungsgegenstand ist durch eine Vorlage vorzubereiten, sofern nicht Gründe der Vertraulichkeit entgegenstehen. Die Vorlagen sind möglichst mit der Einladung zuzustellen, sie müssen jedoch spätestens 3 Kalendertage vor der Sitzung den Stadträten/Ortschaftsräten vorliegen. Von Tischvorlagen sollte nur im begründeten Ausnahmefall (Vergaben) Gebrauch gemacht werden.

(7) Beratungsgegenstände sind auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates, eines Ausschusses oder einer Fraktion in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen, wenn der schriftliche Antrag beim Vorsitzenden spätestens bis zur Sitzung des Hauptausschusses, in der die Beratungsgegenstände verwiesen werden, eingegangen ist.

Das gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.

(8) Der Entwurf des Berichtes des Hauptverwaltungsbeamten ist jeder Fraktion, in der vor der Stadtratssitzung stattfindenden Hauptausschusssitzung, schriftlich zu übergeben.

§ 2

Änderungen der Tagesordnung

(1) Die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, ist nicht zulässig.

(2) Soll die Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit erweitert werden, die in nichtöffentlicher Sitzung (§ 6) zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates, des Ausschusses bzw. des Ortschaftsrates erforderlich.

(3) Die Absetzung von Beratungsgegenständen von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates, des Ausschusses bzw. des Ortschaftsrates entschieden werden.

§ 3

Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, sich vor Beginn der Sitzung in eine Anwesenheitsliste einzutragen.

(2) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an einer Sitzung teilnehmen kann, soll dies dem Vorsitzenden vor der Sitzung anzeigen. Auch wer eine Sitzung vorzeitig verlässt, hat sich beim Vorsitzenden bzw. Ortsbürgermeister abzumelden.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten gleichermaßen für die Mitglieder der Ausschüsse und die Ortschaftsräte.

§ 4

Ratsbüro

(1) Für die technisch-organisatorische Abwicklung der Sitzungen ist das Ratsbüro zuständig.

Ihm obliegt die Protokollführung.

(2) Einladungen zu Fraktionssitzungen können über das Ratsbüro abgewickelt werden.

§ 5

Öffentlichkeit von Sitzungen

(1) Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte teilzunehmen.

(2) Sind die für Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden.

(3) Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen (außer in der Einwohnerfragestunde (§ 16 Hauptsatzung)) oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

(4) Das Verbreiten von Propaganda oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) wird untersagt. Dazu gehören alle Äußerungen und Darstellungen, deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind. Der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister kann einen Verstoß mit einem sofortigen Verweis aus dem Tagungsraum und ggf. mit einem Hausverbot ahnden.

(5) Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind befugt über den Verlauf öffentlicher Sitzungen zu berichten. Dieses Recht schließt Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen ein, wenn sie den Sitzungsverlauf nicht beeinträchtigen. Sie sind dem Vorsitzenden bzw. Ortsbürgermeister vorher anzuzeigen. Diese sind berechtigt, Auflagen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung dienen, zu erteilen.

(6) Bild- und Tonaufnahmen ohne journalistisch-redaktionelle Gestaltung müssen vor der Sitzung angekündigt werden und sind gestattet, soweit davon nur Personen erfasst werden, die vorher umfassend aufgeklärt wurden und ihre Einwilligung im Sinne des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erteilt haben. Die Einwilligung muss schriftlich erklärt werden. Die Vorsitzenden bzw. die Ortsbürgermeister können Bild- und Tonaufnahmen untersagen, ab- und unterbrechen.

§ 6

Ausschluss der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist bei folgenden Anträgen bzw. Angelegenheiten generell ausgeschlossen:

- Personalangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten (An- und Verkauf, Tausch, Belastung, Vermietung Verpachtung)
- Rechtsgeschäfte mit Privaten oder Unternehmen, in den persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung einbezogen werden
- Kreditgewährungs-, Kreditaufnahme- und Kreditsicherungsangelegenheiten
- Abschlüsse von Vergleichen
- Aushandeln der Vertragsbedingungen im Vergleich mit anderen konkurrierenden Personen oder Unternehmen
- Prozessangelegenheiten
- Einzelentscheidungen, bei denen z.B. Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Vorstrafen von Einwohnern und Bürgern relevant sind
- Auftragsvergaben für Leistungen und Bauleistungen
- Abgabeangelegenheiten, die einzelne Abgabepflichtige betreffen (Steuergeheimnis)
- Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze handelt
- Maßnahmen zur Bodenordnung
- Entwurfskonzeption zu Stadtentwicklungsprogrammen, Bauleitplänen und Verkehrsplanungen
- vorbereitende Untersuchungen zu Standortplanungen für öffentliche Vorhaben
- sonstige Angelegenheiten, deren Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung im Interesse des öffentlichen Wohles oder zur Wahrung schutzwürdiger Belange einzelner geboten ist oder durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes vorgeschrieben ist.

(2) Tagesordnungspunkte für nichtöffentliche Sitzungen sind so bekannt zu geben, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

§ 7

Sitzungsleitung und -verlauf

(1) Die Vorsitzenden bzw. Ortsbürgermeister haben die Sitzungen unparteiisch zu leiten, sorgen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und üben das Hausrecht während der Sitzungen aus. Sind sie und ihre Stellvertreter verhindert, so wählt das Gremium unter Vorsitz des an Jahren ältesten anwesenden Mitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

(2) Die Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse bzw. der Ortschaftsräte sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen.

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) der Gremien,
- d) Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen),
- e) Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen),
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- g) Information über Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse (nur für Stadtratssitzungen)
- h) Schließung der Sitzung.

(3) Beratungsgegenstände, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, werden in der Regel am Ende der Tagung beraten.

§ 8

Anfragen

Anfragen im Sinne von § 45 (7) KVG LSA sind, soweit sie nicht sofort mündlich beantwortet werden können, binnen einer Frist von 2 Wochen zu beantworten, soweit der Inhalt der Frage keine kürzere Frist verlangt.

§ 9

Behandlung der Beratungsgegenstände

(1) Nach den Erläuterungen und Begründungen des Hauptverwaltungsbeamten oder eines Bediensteten, in der Regel durch einen Fachbereichsleiter, gegebenenfalls nach Vortrag von Sachverständigen, eröffnet der Vorsitzende die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Sachverständige haben in nichtöffentlichen Sitzungen den Sitzungssaal zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird.

Erläuterungen und Begründungen erfolgen durch die Fraktionen oder Stadträte, soweit sie der Einbringer sind. In Ortschaftsratssitzungen erfolgen die Erläuterungen und Begründungen der Beratungsgegenstände durch den Ortsbürgermeister oder ein von ihm beauftragten Ortschaftsrat; er kann dafür auch sachkundige Mitarbeiter der Verwaltung anfordern.

(2) Die Mitglieder der Gremien, die wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 33 KVG LSA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden bzw. dem Ortsbürgermeister vor Beginn der Beratung unaufgefordert mitzuteilen und den Sitzungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann er sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

(3) Stadträte bzw. Ortschaftsräte und andere an der Tagung teilnehmende Personen dürfen nur sprechen, wenn der Vorsitzende oder der Ortsbürgermeister (in Ortschaftsratssitzungen) ihnen das Wort erteilt hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handheben.

(4) Der Tagungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldung, bei gleichzeitiger Wortmeldung nach pflichtgemäßen Ermessen. Zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit zu erteilen (Anmeldung durch Erheben beider Arme). Eine Rede darf dadurch nicht unterbrochen werden. Zur Klarstellung tatsächlicher und rechtlicher Verhältnisse, ist dem Hauptverwaltungsbeamten auch außer der Reihe das Wort zu erteilen. Er darf sich dafür auch eines Bediensteten bedienen.

(5) Zu Anfragen/ kurzen Bemerkungen zu einer Rede kann der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister unmittelbar das Wort erteilen.

(6) Der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister kann bei Vorliegen von Gründen jederzeit das Wort nehmen, ohne Redebeiträge dabei inhaltlich oder politisch zu werten. Will der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister selbst zur Sache sprechen, so hat er dieses vorher anzukündigen.

(7) Zu einer Sache soll ein Stadtrat bzw. Ortschaftsrat in der Regel nur einmal sprechen (Ausnahme: Rückfragen, Richtigstellungen, Zusammenfassung vor Abstimmung und dgl.). Die Entscheidung liegt beim Vorsitzenden bzw. Ortsbürgermeister.

(8) Die Redezeit beträgt für jeden ersten Redner einer Fraktion zu einem TOP und Stellungnahme der betroffenen Ausschüsse jeweils max. 10 Minuten, ansonsten 5 Minuten. In Ortschaftsratssitzungen beträgt die Redezeit 3 Minuten.

(9) Die Redezeit bei Geschäftsordnungsdebatten beträgt max. 3 Minuten je Fraktion und Mitglied des Stadtrates, das keiner Fraktion angehört.

(10) Der Vorsitzende bzw. Ortsbürgermeister kann auf Antrag im Einzelfall die Redezeit verlängern. Bei Widerspruch entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates bzw. Ortschaftsrates.

(11) Persönliche Erklärungen sind nach Schluss der Aussprache, jedoch vor der Abstimmung gestattet. Sie dürfen keine Bemerkungen zur Sache enthalten, sondern nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen die Person des Redners gerichtet waren oder eigene Ausführungen berichtigen. Sie dürfen nicht länger als 5 Minuten dauern.

Persönliche Erklärungen, die inhaltlich keinen Bezug zur Tagesordnung haben, sind auf Antrag zu gewähren.

(12) Redner, außer der Vorsitzende, erheben sich beim Sprechen und haben das Mikrofon zu nutzen sowie in allen Fällen Name und Fraktion zu nennen, sofern dies nicht durch den Tagesleiter geschieht (gilt nur für Stadtratssitzungen).

§ 10

Sachanträge

(1) In Stadtratssitzungen sind alle Mitglieder des Stadtrates sowie Fraktionen und Ausschüsse antragsberechtigt, in Ortschaftsratssitzungen alle Mitglieder des Ortschaftsrates. Anträge sind beim Vorsitzenden bzw. Ortsbürgermeister schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu diktieren. Anträge zur Tagesordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Anträge zu Beratungsgegenständen sollen nach Möglichkeit vor der Sitzung eingereicht werden, wobei dies auch beim Hauptverwaltungsbeamten möglich ist. Anträge zu Satzungen, Verordnungen und Verträgen sowie anderen rechtsrelevanten Angelegenheiten sollten beim Hauptverwaltungsbeamten in der Regel 3 Arbeitstage vor der Sitzung eingereicht werden.

(3) Wird die Frist unterschritten, so ist auf Antrag des Hauptverwaltungsbeamten die Angelegenheit zu vertagen.

(4) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, zurückgenommen werden.

§ 11

Geschäftsordnungsanträge

(1) Meldet sich ein Mitglied eines Gremiums zur Geschäftsordnung durch Aufheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Der Antragsteller muss den Geschäftsordnungsantrag gemäß Absatz 3 zunächst nennen und darf nur den Geschäftsordnungsantrag, nicht die Sache selbst, begründen. Gleiches gilt für Ortschaftsräte in Ortschaftsratssitzungen.

(2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so hat der Vorsitzende unverzüglich über den Antrag abstimmen zu lassen, nachdem jede Fraktion Gelegenheit hatte, durch einen Wortbeitrag für oder gegen diesen Antrag Stellung zu nehmen. Gleiches gilt für Ortschaftsratssitzungen, wobei der Ortsbürgermeister jedem Mitglied des Ortschaftsrates Gelegenheit zur Stellungnahme, soweit gewünscht, geben muss.

(3) Geschäftsordnungsanträge sind:

- a) Schluss der Aussprache,
- b) Verweisung an einen Ausschuss oder den Einbringer,
- c) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
- d) Festsetzung sowie Verlängerung und Verkürzung der Redezeit,
- e) Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- g) Anhörung von Personen, insbesondere von Sachverständigen.

(4) Als Geschäftsordnungsantrag gilt auch eine persönliche Erklärung nach § 10 (11) letzter Satz. Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt.

§ 12

Abstimmungen

(1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Beratung“ lässt der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister über den Beratungsgegenstand abstimmen.

(2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.

(3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen,
- c) weitergehende Anträge; als weitergehend sind solche Anträge anzusehen, die einen größeren Aufwand erfordern oder eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben,
- d) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Buchstaben a) bis c) fällt.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister.

(4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

(5) Es wird grundsätzlich durch Handzeichen offen abgestimmt. Mit einem Viertel der anwesenden Mitglieder oder durch eine Fraktion kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden.

(6) Die Stimmen sind durch den Vorsitzenden bzw. den Ortsbürgermeisters oder einen von ihm Beauftragten zu zählen. Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung durch den Vorsitzenden bzw. den Ortsbürgermeister bekannt zu geben. Er hat festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) Wird das Ergebnis von einem Stadtrat bzw. von einem Ortschaftsrat in Ortschaftsratssitzungen angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der Gegenstimmen und Stimmenthaltungen festzuhalten.

(8) Sachkundige Einwohner, die zu Mitgliedern in beratenden Ausschüssen bestellt wurden, haben kein Stimmrecht. Gleiches gilt für Ortsbürgermeister oder ihre Vertreter bzw. Ortschaftsräte, die im Sinne von § 85 (4) KVG LSA an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse teilnehmen.

§ 13

Wahlen

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden aus der Mitte der Gremien mehrere Stimmzähler bestimmt.

(2) Für Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind zu falten.

(3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung oder fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.

(4) Der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister nennt den Wahlmodus und gibt das Ergebnis nach der Wahl bekannt.

§ 14 Unterbrechung, Übertragung und Vertagung

(1) Der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister kann die Sitzung unterbrechen. Auf Antrag der Hälfte der anwesenden Räte muss er die Sitzung unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Der Stadtrat kann

- a) Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorbereitung befassten beratenden Ausschuss zurückverweisen und die Beratung oder Entscheidung zu Tagesordnungspunkten dem mit der Vorbereitung befassten beschließenden Ausschuss übertragen,
 - b) Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den jeweiligen Ortschaftsrat zurückverweisen, soweit Angelegenheiten der Ortschaft Gegenstand des Tagesordnungspunktes sind,
 - c) die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
 - d) die Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung in der Sache abschließen.
- (3) Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungs-, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zulässig.

(4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, einen Vertagungs- oder einen Schlussantrag stellen.

(5) Nach 21.30 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. In jenen Ortschaftsratssitzungen, welche ab 19.00 Uhr beginnen, werden nach 22.30 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen.

Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt.

Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates, der Ausschüsse bzw. des Ortschaftsrates abzuwickeln.

§ 15 Sitzungsniederschrift

(1) Über den Mindestinhalt gemäß § 58 Abs. 1 KVG LSA hinaus, muss die Sitzungsniederschrift enthalten:

- a) Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
- b) Namen der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, des Ausschusses bzw. des Ortschaftsrates,
- c) Vermerke darüber, welche Stadträte bzw. Ortschaftsräte verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- f) Eingaben und Anfragen,
- g) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nichtöffentlich stattgefunden hat,
- h) Genehmigung der Sitzungsniederschrift(en) der vorangegangenen Sitzung(en),
- i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung.
- j) Wortmeldungen/Stellungnahmen von Stadträten bzw. Ortschaftsräten oder Fraktionen auf Antrag

(2) Die Niederschrift ist allen Stadträten bzw. Ortschaftsräten schriftlich oder elektronisch (§ 1 Abs. 2) zuzuleiten.

(3) Erhebt ein Stadtrat bzw. Ortschaftsrat gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Niederschrift Bedenken, so wird - falls die Bedenken nicht sofort ausgeräumt werden können - in der nächsten Sitzung über die Begründetheit der Bedenken und gegebenenfalls über die Änderung der Niederschrift

abgestimmt. Wird durch das Ergebnis der Abstimmung den Bedenken nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Stadtrates, des Ausschusses bzw. des Ortschaftsrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Klärung in die Niederschrift zu verlangen.

(4) Von Stadtratssitzungen werden Tonaufnahmen gefertigt, die digital zu archivieren und frühestens ein Jahr nach Beendigung der Legislaturperiode zu löschen sind. Die Stadträte sind berechtigt, die Aufnahmen anzuhören.

(5) Die Mehrheit der Mitglieder entscheidet darüber, ob von Sitzungen der Ausschüsse bzw. der Ortschaftsräte Tonaufnahmen gefertigt werden.

§ 16 Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Ortschaftsrates

(1) Die Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates bzw. Ortschaftsrates kann von einem Drittel der Anzahl der Mitglieder oder vom Hauptverwaltungsbeamten beantragt werden.

(2) Wird ein solcher Antrag durch Beschluss des Stadtrates bzw. Ortschaftsrates abgelehnt, so kann ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut gestellt werden.

(3) Ein Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch für die Zukunft nicht mehr ohne unvertretbaren Aufwand abgelöst werden können.

§ 17 Ordnung der Sitzung

(1) Wer gegen die Ordnung verstößt, die Würde der Versammlung verletzt oder sich ungebührlich oder beleidigend äußert, wird vom Vorsitzenden bzw. vom Ortsbürgermeister zur Ordnung gerufen. Hat ein Redner in derselben Sitzung einen wiederholten Ordnungsruf erhalten und gibt er Anlass zu einem weiteren Ordnungsruf, so kann ihm der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister das Wort entziehen, sofern er ihn bei dem vorhergehenden Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht hat.

(2) Der Vorsitzende kann einen Redner, der vom Gegenstand der Beratung abkommt, zur Sache verweisen. Auf diese Verpflichtung kann jeder Stadtrat den Vorsitzenden durch Zuruf hinweisen; in Ortschaftsratssitzungen jeder Ortschaftsrat den Ortsbürgermeister.

(3) Redet jemand, dem das Wort nicht erteilt wurde, so muss ihm das Wort sofort entzogen werden.

(4) Der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister kann einem Redner, der eine festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.

(5) Einem Redner, dem das Wort gemäß Abs. 1 entzogen wurde, darf es in derselben Sitzung zu demselben Punkt nicht wieder erteilt werden.

(6) Stadträte bzw. Ortschaftsräte, die zur Ordnung gerufen werden, oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich zu begründenden Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 18 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

(1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden bzw. des Ortsbürgermeisters unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates, der Ausschüsse bzw. des Ortschaftsrates im Sitzungssaal aufhalten.

(2) Entsteht während einer Sitzung unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

(3) Hat der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn den Räten einschließlich der Gründe hierfür mit.

§ 19 Fraktionen

(1) Die Fraktionen müssen dem Vorsitzenden des Stadtrates von ihrer Bildung schriftlich Kenntnis geben. Es kann auch während der Sitzung zur Niederschrift diktiert werden.

(2) Der Vorsitzende der Fraktion, sein/ seine Stellvertreter sowie die Anzahl der Mitglieder und die namentliche Zusammensetzung sind anzugeben.

(3) Veränderungen sind dem Vorsitzenden des Stadtrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 20 Ausschüsse

Soweit durch Gesetz oder die Geschäftsordnung nichts anderes geregelt ist, finden die Sitzungen der Ausschüsse öffentlich statt. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 21 Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

Für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Presse über die Tagesordnung der Sitzungen sowie über wesentliche Inhalte der Beschlüsse ist der Hauptverwaltungsbeamte zuständig.

§ 22 Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende bzw. der Ortsbürgermeister. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheiden die jeweiligen Gremien mit einfacher Mehrheit.

§ 23 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied des Stadtrates, des Ausschusses bzw. des Ortschaftsrates widerspricht.

§ 24 Verfahren in den Ausschüssen und Ortschaftsräten

(1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates und die Ortschaftsräte die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

(2) Die Ausschüsse und die Ortschaftsräte können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung, Sachverständige und Einwohner zu hören. Diese können an nichtöffentlichen Sitzungen nur zu dem Tagesordnungspunkt teilnehmen, zu dem sie gehört werden sollen und haben den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird.

(3) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse bzw. mehrere Ortschaftsräte, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(4) Der Antrag eines sachkundigen Einwohners in einem beratenden Ausschuss ist nur beachtlich, wenn er durch ein Ausschussmitglied unterstützt wird.

§ 25 Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 26 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 23.10.2014, Beschluss-Nr.: 2-4/14 außer Kraft.

Sangerhausen, den 29.09.2016



Ralf Poschmann
Oberbürgermeister



Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-23/16

Abwägungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „OT Grillenberg - Bereich Hühnerberg“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „OT Grillenberg - Bereich Hühnerberg“ der Stadt Sangerhausen sind erfolgt. Der Stadtrat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden entsprechend der Abwägungsvorschläge.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-23/16

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Hühnerberg“ der Stadt Sangerhausen, OT Grillenberg

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden entsprechend der Abwägungsvorschläge.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-23/16

Aufhebung des Beschlusses 7-8/15 - Erteilung einer Belastungsvollmacht für das Grundstück ehemalige Grundschule Obersdorf

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-23/16

Verkauf der städtischen Miteigentumsanteile zum Wohnblock Riestedt, Glockborn 4a/4b, Gemarkung Riestedt, Flur 4, Flurstück 4/3, 5/6; 5/8; 6/5 und 7/29 (tlw.), 8 von 12 Wohneinheiten; Änderung des Beschlusses Nr. 7-17/16 vom 28.01.2016

Lieferung von Büromaterial, Stadt Sangerhausen

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichen Teilnehmerwettbewerb

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Sangerhausen
Fachdienst Personal- und Verwaltungsservice
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 565264
Telefax: 03464 565270

b) Art der Vergabe:

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichen Teilnehmerwettbewerb nach VOL/A

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Teilnahmeanträge und einzureichende Angebote sind in schriftlicher Form einzureichen.

d) Art, Ort und Umfang der Leistung:

Lieferung von Büromaterial an alle Einrichtungen der Stadt Sangerhausen + Ortsteile (Schreibmaterial, sonstiger Bürobedarf)

e) Unterteilung in Lose:

Die Vergabe erfolgt in Losen.

f) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zulässig.

g) Ausführungsfrist:

01.01.2017 - 31.12.2017

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Stadt Sangerhausen
Fachdienst Personal- und Verwaltungsservice
Markt 7a
06526 Sangerhausen

i) Teilnahmeantrag:

Anträge auf Teilnahme sind bis zum 15.11.2016, 18.00 Uhr beim Auftraggeber einzureichen.

j) Versand der Verdingungsunterlagen:

16.11.2016

k) Angebotsfrist:

07.12.2016, 12:00 Uhr

l) Zuschlags- und Bindefrist:

31.12.2016

m) Zahlungsbedingungen:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

n) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

o) Geforderte Nachweise: !Vorlage mit Abgabe des Teilnahmeantrages!

Eigenerklärung
Gewerbezentralregisterauszug
Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Krankenkasse
Referenzliste
Nachweis der Betriebshaftpflicht
Alternativ: Präqualifizierungszertifikat

p) Besondere Hinweise:

Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerber gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A. Es gilt deutsches Recht.

q) Vergabepflicht:

Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06114 Halle (Saale)

Eine echt STARKE Finanzspritze

OB Ralf Poschmann freut sich über Komplettförderung

Sachsen-Anhalts Finanzminister André Schröder hat am Montag, 17. Oktober 2016, einen Bescheid aus dem Förderprogramm STARK V in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro an den Oberbürgermeister (OB) der Stadt Sangerhausen, Ralf Poschmann, überreicht. Die Stadt Sangerhausen hat das Geld für einen Ersatzneubau des Kinderhortes Poetengang über diese Fördermöglichkeit beantragt. „Wir sind echt glücklich, diese Fördermittel bekommen zu haben. Die Besonderheit von STARK V ist, dass bei diesem investiven Förderprogramm Kommunen keinen Eigenanteil aufbringen müssen, so der OB.“

Nutzung des Sportplatzes und der Turnhalle, optimal verbessern. Eine Sanierung des bestehenden, in die Jahre gekommenen und maroden Gebäudes ist nicht sinnvoll und zudem auch noch teurer als ein Neubau“, so Torsten Schweiger, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen. Damit wird sich nicht nur das jetzige Domizil, sondern auch der Standort verändern. Ein weiterer Fakt ist auch, dass der neue Schulhort zentrumsnahe sein wird und trotz Flächenoptimierung von 900 auf 700 Quadratmeter, bessere und vor allem zeitgemäße Voraussetzungen für die Kinder bietet.

Der Baustart des neuen Hortgebäudes in unmittelbarer Nähe der Grundschule Goethe soll mit Beginn der Sommerferien 2017 gegeben werden. „Für die 180 Kinder der 1. bis 4. Klassen werden sich die Bedingungen in Kombination zur Grundschule, mit

In einem Gespräch stellte Minister Schröder weitere 1,2 Millionen aus diesem Programm, das von Bund und Land finanziert wird, in Aussicht. Die Stadt plant mit diesem Geld die Thälmannstraße zwischen Mühlgasse und Bahnhofstraße zu sanieren.



v. l.: Gabriele Trumf, Vertreterin der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Finanzminister André Schröder, Ralf Poschmann, Oberbürgermeister

Einladung des Oberbürgermeisters zum Stadtgespräch

Aktuelle Probleme - Miteinander ins Gespräch kommen

Ralf Poschmann, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, lädt in Sangerhausen und in den Sangerhäuser Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf und Riestedt zum Stadtgespräch ein.

Hier die genauen Termine:

- **Am 10. November 2016, um 19.00 Uhr, in die Aula der Grundschule Goethe, Alte Promenade 4, 06526 Sangerhausen**



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint aller 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

- Am 14. November 2016, um 18.00 Uhr, im Ratskeller Oberröblingen, Hauptstraße 63, 06526 Sangerhausen
- Am 15. November 2016, um 18.00 Uhr, in der Sporthalle Riestedt, Festplatz 10, 06526 Sangerhausen
- Am 17. November 2016, um 18.00 Uhr, in das Bürgerhaus Obersdorf, Eselskrippe 1, 06526 Sangerhausen

Kommen Sie mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch - alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sangerhausen und der jeweiligen Ortschaft sind dazu recht herzlich eingeladen!

Oberbürgermeister lädt zum Adventskaffee

An alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Sangerhausen
Wie alljährlich, so auch in diesem Jahr, findet ein gemütliches Beisammensein im Advent statt.

Wann: Montag, den 05.12.2016, um 14:30 Uhr,

Wo: **NEU** im The O'door, Speckswinkel 2a in Sangerhausen.

Dazu lädt der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen recht herzlich ein.

Die Anmeldung erbitten wir bis zum 30.11.2016 bei Frau Matuschek, Tel. 03464 565420 oder bei Frau Nikisch, Tel. 03464 565329.

„Kinderland am Hasentor“ mit Lampions unterwegs



Seit vielen Jahren ist es Tradition, dass die Kindertagesstätte (Kita) „Kinderland am Hasentor“ am ersten Mittwoch im November ein Laternenfest feiert. Dazu treffen sich alle Kinder und Familien um 17.00 Uhr, auf dem Spielplatz. Bei einem Schwedenfeuer kann man sich Kreppelchen, Würstchen, Kaffee, Tee oder Glühwein schmecken lassen.

Um 18.00 Uhr startet mit der Schalmaienkapelle Martinsrieth unser Laternenumzug durch die Ostsiedlung. Die Kleinen tragen dazu in Begleitung ihrer Eltern eine Laterne, die Großen eine Fackel.

Wir laden dazu alle Kinder, vor allem auch ehemalige, recht herzlich ein und freuen uns auf regen Besuch.

Achtung!

Die Stadtbibliothek zieht wieder um!

Unsere neue Anschrift wird sein:
Sangerhausen

Kaltenborner Weg 10 (Bahnhof)

Wiedereröffnung: voraussichtlich am 14.11.2016

Einladung des Oberbürgermeisters zur Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages

Seit 1952 gedenkt die Bundesrepublik Deutschland den Toten der Kriege und den Opfern von Gewaltherrschaft aller Nationen. Ralf Poschmann, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, wird am 13. November 2016, dem Volkstrauertag, auf dem Friedhof in Sangerhausen,

um 11.00 Uhr, gemeinsam mit der Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Frau Dr. Angelika Klein, einen Kranz niederlegen.

Alle Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser sind recht herzlich eingeladen, an dieser Gedenkveranstaltung teilzunehmen.

Landkreis Mansfeld-Südharz
Die Landrätin

Bekanntmachung

des Landkreises Mansfeld-Südharz

über die Auslegung eines Antrages zum Entwurf des Änderungsverfahrens Nr. 7 zur Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes „Harz und südliches Harzvorland“ in einem Teil der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen OT Grillenberg, Landkreis Mansfeld-Südharz

Aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und südliches Harzvorland“ sollen die Flurstücke 35, 36, 37, 38, 39 und 55 der Flur 4 der Gemarkung Grillenberg mit einer Gesamtfläche von 287 m² entlassen werden.

Die zu entlassenden Flächen bestehen vorwiegend aus Wohnbebauungen einschließlich eines geringen Teiles an Verkehrsflächen und Flächen zur Ver- und Entsorgung, welche im nördlichen Teil der Ortschaft Grillenberg gelegen sind und somit direkt an die forstwirtschaftlich genutzten Flächen des „Hühnerberges“ angrenzen. Im Detail wird die herauszulösende Fläche im Nordwesten durch den Weg Hühnerberg (Flurstück 55), im Südwesten durch die Flurstücke 38 und 39 sowie im Nordosten durch das Flurstück 35 begrenzt.

Bei dem Änderungsverfahren handelt es sich um eine Verordnung aufgrund der §§ 22 und 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 15 Abs. 4 NatSchG LSA wird hiermit das Verfahren bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

01.11.2016 bis 29.11.2016

im Fachdienst Stadtplanung der Stadtverwaltung Sangerhausen im Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während der Dienststunden zu nachfolgend aufgeführten Zeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hopper
Amtsleiter

Für Durchblick im Förderdschungel!

Nächster Finanzierungs-Sprechtag bei der SMG



Mittlerweile dürfte es sich herum gesprochen haben, dass die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) immer am ersten Mittwoch im Monat in ihren Räumlichkeiten kostenlose Beratungen mit den Finanzierungs-Experten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt anbieten.

Am 02.11.2016 ab 10.000 Uhr haben UnternehmerInnen, Privatpersonen oder ExistenzgründerInnen somit wieder die Gelegenheit, sich über Unterstützungsangebote und

Förderprogramme in Sachsen-Anhalt zu informieren und vielleicht schon konkrete Vorhaben auf Förderfähigkeit prüfen zu lassen.

Ort: Beratungsraum der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH | Ewald-Gnau-Str. 1b | 06526 Sangerhausen

Telefonische oder elektronische Anmeldungen unter Tel: 03464 5459912 bzw.

bulrich@mansfeldsuedharz.de sind unbedingt erforderlich!

Weitere Infos: www.smg-msh.de

SACHSEN-ANHALT LVermGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510) Für die

Gemarkung:

Breitenbach	Flur: 3
Großleinungen	6
Horla	2
Oberröblingen	2, 7, 11
Rotha	1
Sangerhausen	1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 20
Wippra	12, 13, 16, 19, 23, 26, 27, 30, 36

EG Stadt Sangerhausen

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 03.11.2016 bis 02.12.2016

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr., 08.00 - 13.00 Uhr/ Di., 13.00 - 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Wettelrode, Wippra

in

EG Stadt Sangerhausen

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 03.11.2016 bis 02.12.2016

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr., 08.00 - 13.00 Uhr/ Di., 13.00 - 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 6912-0 gebeten.

Im Auftrag

gez. Grit Schneider

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585, Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@vermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Nachfrage zur DVD „Festumzug zum Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen“ immer noch groß

Die Nachfrage zur DVD „Festumzug zum Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen“ ist verständlicher Weise immer noch sehr groß. Über die Stadtverwaltung oder die Rosenstadt

Sangerhausen GmbH kann die DVD, inklusive Bonusmaterial, nicht verkauft werden. Der Vertrieb und der Verkauf erfolgen ausschließlich über die Firma.

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Achtung! Die Stadtbibliothek zieht wieder um!

Unsere neue Anschrift wird sein:
Sangerhausen

Kaltenborner Weg 10 (Bahnhof)

Wiedereröffnung: voraussichtlich am 14.11.2016



Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten November 2016

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980,
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium (kostenfreier Zugang)
10.00 - 17.00 Uhr

Gartenträume-Laden
Tel. 03464 58980
Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr

RosenCafé
Tel. 03464 5898292, rosencafé@sangerhausen-tourist.de
Mo. - Fr. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. - So. 10.00 - 21.00 Uhr

Tourist-Information
Markt 18
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 19433, Fax: 03464 515336
www.sangerhausen-tourist.de, info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrichtschacht Wettelrode

Lehde 17
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 587816
Fax: 03464 582768
www.roehrichtschacht.de
info@roehrig-schacht.de

Mittwoch - Sonntag 9.30 - 17.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266
Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 21.00 Uhr

Schwimmhalle Süd bleibt geschlossen

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen ist aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Bädergesellschaft bittet alle Bade- und Saunagäste um Verständnis.

Grillenbergl

Der Campingplatz „Am Waldbad“ ist ganzjährig geöffnet. Weitere Informationen unter <http://www.grillenberg.de>.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitenbach

Alles Gute

Frau Irene Liebau zum 85. Geburtstag
Herrn Ernst Günter Busch zum 80. Geburtstag

Alles Liebe

zum 60. Hochzeitstag
Herrn Ernst Günter Busch und Frau Christa Busch

Ortschaft Gonna

Liebe Glückwünsche

Frau Anita Bohse zum 70. Geburtstag
Frau Erika Schmidt zum 75. Geburtstag
Herrn Hans-Bernd Schmidt zum 75. Geburtstag
Frau Lieselotte Schreeg zum 80. Geburtstag

Ortschaft Grillenberg

Liebe Grillenberger!

Seit 1952 gedenkt die Bundesrepublik Deutschland jährlich zum Volkstrauertag im November der Toten der Kriege und den Opfern der Gewaltherrschaft aller Nationen.

Am Sonntag, dem 13. November 2016 um 11.00 Uhr wollen wir gemeinsam am Krieger-

denkmal an unserer Kirche einen Kranz niederlegen.

Ich lade Sie recht herzlich zur Teilnahme an dieser Gedenkveranstaltung ein.

*Ihr Volker Kinne
Ortsbürgermeister*

Herzlichen Glückwunsch

Frau Heidi Albrecht

zum 75. Geburtstag

Ortschaft Großleinungen

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Großleinungen“

am 18.11.2016

um 19.00 Uhr

im Ratskeller Großleinungen

Dazu sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Jagdgenossenschaft Großleinungen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der satzungsgemäßen Einladung/Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestätigung der Tagesordnung
- 4.) Bericht des Vorstandes
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Diskussion/Entlastung
- 7.) Feststellung/Verwendung Reinertrag Jagdjahr 2015
- 8.) Optionserklärung bzgl. der Umsatzsteuerpflicht
- 9.) Pachtangelegenheiten
- 10.) Sonstiges

Viele Glückwünsche

Frau Ilse Penert

zum 90. Geburtstag

Ortschaft Horla

Alles Gute

Herr Walter Richter

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Lengefeld

Alles Liebe

Herr Wilfried Georges
Herr Fritz Heidenreich
Frau Christine Barthel
Herr Rainer Wagner

zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Ortschaft Morungen

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 15. Sitzung des Ortschaftsrates am 23.09.2016 in Morungen

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-15/16

Verpachtung von Teilflächen des Flurstücks 69/2 der Flur 5 in Morungen

Ortschaft Oberröblingen

Liebe Glückwünsche

Frau Erika Kober
Frau Rita Berger
Frau Erika Sormes
Herrn Horst Knothe
Herrn Werner Kober
Frau Christa Schreier
Frau Adeltrut Jentzsch

zum 75. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Liebe Glückwünsche

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Günter Gottschling und Frau Waltraud Gottschling

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Dieter Sommer und Frau Ingrid Sommer

Ortschaft Obersdorf

Herzlichen Glückwunsch

Herrn Wolfgang Koch
Herrn Günter Wolfram

zum 80. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Ortschaft Riestedt

Alles Gute

Frau Renate Thäsler
Frau Ruth Albert
Herrn Willi Clauß
Frau Monika Schunke
Herrn Otto Schlißke
Herrn Paul Kirchner
Frau Margarete Krieger
Frau Haide Kolbe

zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Ortschaft Rotha

Herzlichen Glückwunsch

Herrn Dietrich Ernst

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Wettelrode

Alles Gute

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Reinhard Litzkendorf und Frau Ute Litzkendorf

Ortschaft Wippra

„Stockenten“ packen an ...

... das hatten wir nicht erwartet. Die Gruppe „Nordic Walking“ des Skivereins hat alle Zweifel ausgeräumt. Diese Frauen und ein Mann können mehr als nur wie die „Stockenten“ - so der liebevoll-spaßige Spitzname - watscheln und auch noch schnattern. Nein! Unsere Wippraer „Stockenten“ sind nicht nur eine sympathische Gruppe, die sich regelmäßig (zweimal in der Woche) zum sportlichen Gehen treffen. Nein! Die können auch richtig zufassen. Sie haben bewiesen, dass sie nicht nur über Missstände oder Ärgernisse schnattern. Sie stellen sie auch ab!

So geschehen mit der „Kalkkröste“. Im stillen Tal der Schmalen Wipper wurde über Jahrhunderte (bis Mitte der 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts) Kalk abgebaut um gebrannt (geröstet) zu werden. So entstand eine bizarre Felswand und eine kleine „Nische“, die anheimelnd ist - für Wanderer eine regelrechte Einladung zum Ausruhen und Besinnen. Das fanden auch unsere Wippraer Sportfreunde bei einer Wanderung dort

hin. Aber entsetzt waren sie über die Unordnung.

Denn viele Jahre nach der Gestaltung des Plätzchens mit einer überdachten Sitzgruppe und einer offenen Feuerstelle war nur noch die Informationstafel in Ordnung. Herumliegende Äste und grobe Steine verstärkten noch den miesen Eindruck. Es musste etwas geschehen.

Nun ist etwas geschehen. Es steht, auch Dank Unterstützung von Herrn Dieter Franke (aus Braunschwende) und dem Zupacken von Männern aus Wippra (Herr Walter, Herr Hoffmann, Herr Fischer), eine neue überdachte Sitzgruppe, lädt die neu hergerichtete Feuerstelle zum Würstchen braten ein, ist alles sauber, aufgeräumt und ordentlich. Selbst die große Felswand kommt zur Wirkung. Alles ist so, als wollte es sagen: Kommt Ihr Wippraer, es ist so schön hier.

Auch für Touristen in unserem Ort kann die „Kalkkröste“ ein Wanderziel werden.

Darum bedanken sich die Gemeinde und der Tourismusverein ganz herzlich bei unseren fleißigen „Stockenten“.

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

Alles Gute

Herrn Bernd Liebing

Frau Dorothea Marquardt

Herrn Hans-Otto Brunsch

Herrn Reinhold Unterschütz

Frau Rosina Eichentopf

Frau Margarete Stöhr

Herrn Horst Görcke

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Dienstag, dem 15. November 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 2. November 2016



Die Vereine informieren

Freundes- und Förderkreis der Kreismusikschule

Workshop „Klassik improvisiert“ mit Christoph Reuter und anschließendem Konzert

Am Sonntag, 06.11.2016, ab 14:00 Uhr, im Ludowingersaal der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz, in Sangerhausen.

Ab 19.00 Uhr können Sie Christoph Reuter im Konzert erleben!

Zielgruppe

Alle, die sich für das Thema Improvisation interessieren! Der Workshop richtet sich auch an klassische Musiker. Es wird um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von der Klassik und Jazz/Populärmusik gehen wie zum Beispiel das Thema der Improvisationen über klassische Themen. Zu allen Zeiten war die Improvisation ein fester Bestandteil des Musiklebens, alle Komponisten haben auch improvisiert.

Inhalt des Workshops:

Viele Musiker träumen davon: Man setzt sich ans Instrument und improvisiert. Doch wie fange ich an, ohne mir vorher umfangreiche theoretische Kenntnisse aneignen zu müssen?



Juliane Naumann Photography

Christoph Reuter wird im Workshop diese Frage beantworten und sein Konzept des Improvisierens vorstellen. Dieses Konzept kann man ohne Probleme mit Hilfe der Notenausgabe „Improvise!“ zuhause am eigenen Instrument erfolgreich umsetzen. Jeder der über grundlegende Fähigkeiten des Instrumentalspiels verfügt, kann einsteigen. Man beginnt mit kleinen, in der Ausgabe enthaltenen Kompositionen, in die kurze Improvisationsteile eingefügt sind. Die meisten Stücke sind so angelegt, dass man für die Improvisationen nur die Töne jeweils einer Skala benötigt. Aber auch fortgeschrittene Schüler finden Anreize, sich tiefergehend mit den Themen Improvisation und Kompo-

sition zu beschäftigen. Pop, Jazz, Reggae, Tango, „German Folk Tunes“, die allerdings etwas anders klingen als man es erwartet, sind die Stilbereiche, mit denen in diesem Workshop gearbeitet wird. Ziel dieses Workshops ist es, die eigenen Fähigkeiten des Improvisierens zu entdecken bzw. auszubauen und die Angst vor dem Komponieren zu nehmen. Christoph Reuter möchte dazu inspirieren, sich mit diesen Themen zu beschäftigen auf dem jeweiligen spielerischen Niveau des Schülers.

Der Vorverkauf für das Konzert und für den Workshop läuft über EP-Schlennstedt, Das Gute Buch, die Tourist-Info Sangerhausen oder unter der 01777382182.

Informationen Ökologiestation

Kleine Einführung in die Naturfotografie

Am Freitag, dem 4. November 2016 findet in der Ökologiestation ein Vortrag rund um Naturfotografie statt. Während der Veranstaltung erhält man Anregungen zu Techniken und Motivwahlen anhand von Beispielen aus dem reichen Erfahrungsschatz des Fotografen Dieter Blau.

Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr in der Ökologiestation „Am Rosengarten 2“ in Sangerhausen (obere Etage im „Happy Go“). Der Eintritt ist frei. Rückfragen sind unter 03464 674012 möglich.

Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen - Lengfelder Straße 15

Veranstaltungsübersicht für den Monat November

Ab 01.11.2016, jeweils dienstags 17:30 - 18:30 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Yoga für Schwangere: Sie wollen während Ihrer Schwangerschaft Ihrem Körper und Ihrer Seele etwas Gutes tun? Sie sind auf der Suche nach einer Geburtsvorbereitung für Körper und Atmung? Sie wünschen sich eine Insel der Entspannung und Ruhe? ... YOGA IST EINE ANTWORT!

- ab 03.11.2016, jeweils donnerstags 10:00 - 11:00 Uhr: Neues Angebot!!!

KangaTraining - Workout für Mama mit Baby im „Beutel“ (Tuch oder Tragehilfe)

- Sa.: 05.11.2016, 09:00 - 13:00 Uhr

Baby-, Kinder- und Teenie-Kleiderbörse In aller Ruhe stöbern, miteinander ins Gespräch kommen, vielleicht gemütlich einen Kaffee trinken ... Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

- Mi.: 09.11.2016, 10:00 - 12:00 Uhr

Frühstück für werdende Mütter mit Gesprächsaustausch bezüglich aller Fragen zu Schwangerschaft und Geburt. Fragen beantworten gern unsere Beraterinnen der Schwangerenberatung und Familienbildung.

- Do.: 10.11.2016, 14:30 Uhr

Wir suchen tatkräftige Unterstützung zur weiteren Gestaltung des Sternenkinderfeldes auf dem Sangerhäuser Friedhof. Wir wollen Hecke pflanzen und Frühblüher auf der Wiese einbringen.

- So.: 20.11.2016, 14:30 Uhr

Gedenkgottesdienst am Sternenkinderfeld auf dem Sangerhäuser Friedhof mit Kreisdiakoniefarnerin Frau Margot Runge und dem Posaunenchor unter Leitung von KMD Martina Pohl

- Mo.: 21.11.2016 und Di.: 22.11.2016, jeweils von 14:00 bis ca. 19:00 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Adventsbasteln: Lassen Sie sich von uns einladen unter fachlicher Anleitung Ihr eigenes Adventsgesteck herzustellen. Mitzubringen sind ein Gefäß sowie Kerzen für das Gesteck. Natur- und Dekorationsmaterial wird bereitgestellt.

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen

Jeweils montags bis freitags von 09.30 bis 11:30 Uhr sowie donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr Krabbelgruppen für Babys im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr

Auskünfte zu den Veranstaltungen erhalten Sie über:

Tel.: 03464 515197

Homepage: ABI-sangerhausen.de

E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

Kreisverband Sangerhausen e. V.

Vorstandsvorsitzende

Deutsches Rotes Kreuz

Begegnungsstätte Sangerhausen

Tel.-Nr. 03464 541821, Wilhelm-Koenen-Str. 35

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung
01.11.2016 14.00 - 16.00 Uhr	Gemütliche Plauderstunde
07.11.2016 14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“ Wir plaudern über dies und jenes
08.11.2016 14.00 - 16.00 Uhr	Spielenachmittag
14.11.2016 14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“ Treffen der Handarbeitsgruppe
15.11.2016 14.00 - 16.00 Uhr	Kaffeeklatsch
21.11.2016 14.00 - 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“
21.11.2016 14.00 - 16.00 Uhr	Wir spielen Karten und verschiedene Brettspiele
22.11.2016 14.00 - 16.00 Uhr	Überraschungsnachmittag
28.11.2016 14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“ Treffen der Handarbeitsgruppe
29.11.2016 14.00 - 16.00 Uhr	Geburtstagsfeier des Monats

Achtung, an manchen Tagen führen wir 2 Veranstaltungen in getrennten Räumen durch!!

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Öffentliche Veranstaltungen Projekt 2

Begegnungszentrum „treffpunkt süd“

November

Di., 01.11.2016

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

Mo., 07.11.2016

13.00 Uhr Koch-Club *Mitglieder Gruppe 1*

„Wir backen Plätzchen“

Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 08.11.2016

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

Mo., 14.11.2016

13.00 Uhr Koch-Club *Mitglieder Gruppe 2*

„Wir backen Plätzchen“

Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 15.11.2016

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

14.30 Uhr Fotopräsentation

„Historische Ansichtskarten von Sangerhausen“

Referent: Peter Mischor

Mo., 21.11.2016

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

Di., 22.11.2016

14.30 Uhr Buchlesung mit Fritz-Dieter Kupfernagel

Titel: „Weihnachten ohne Gans“

Autor: Peter Wenzel

14.30 Uhr „Geschenk-Ideen zur Adventszeit“

Leitung: Edith Knoll

Mo., 28.11.2016

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

Di., 29.11.2016

14.30 Uhr Kleine Apotheker-Fragestunde
 „Weihnachts- und Gesundheitstee“
 Leitung: Regina Stahlhacke
 Jacobi Apotheke Sangerhausen

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags

16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3)

mittwochs

13.30 Uhr Skat-Runde (Projekt 3)

donnerstags

09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)

14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3)

15.00 Uhr Klöppeln (Dorothea Süß)

Anmeldungen bitte bei Frau Listing, Tel. 03464 270727 oder per
 E-Mail: treffpunkt-sued@proiekt-3.de

Sie erreichen uns Montag	10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	10.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Musikalisch in das neue Jahr

Am Sonnabend, 7. Januar 2017, um 19.30 Uhr, ist es wieder so weit und das Neujahrskonzert beginnt in der Mammuthalle Sangerhausen.

Wiederum ist es gelungen, illustre Interpreten und Solisten zu gewinnen. Es musiziert das renommierte und bekannte Leipziger Symphonieorchester unter dem Dirigat von MD Reinhardt Naumann. Alenka Genzel und Frank Matthias, zwei attraktive, temperamentvolle Sänger mit wundervollen Stimmen aus Berlin werden die Zuhörer verzaubern.

Sie entführen das Publikum in das Reich der Oper, der Operette, des Musicals oder in die Filmmusik.

Moderiert wird dieser bewährte Jahresbeginn von dem bewährten Duo Fritz-Dieter Kupfernagel und Andreas Mann. Der Kartenvorverkauf beginnt am Montag, dem 7. November 2016, ab 9.00 Uhr, in der Kreismusikschule Sangerhausen, Alter Markt.

Kartenvorbestellungen nimmt Frau Christine Fischer ab sofort unter der Rufnummer 03464 587183 entgegen.

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Beratung für Krebsbetroffene aus Sangerhausen und Umgebung

Am Mittwoch, dem 7. Dezember 2016 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei beraten lassen. Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozialrechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen der Krebsgesellschaft geklärt. Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich.

Von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.

Karl-Liebnecht-Straße 33
 06526 Sangerhausen

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) bietet jeden ersten Mittwoch im Monat dieses Beratungsangebot in Sangerhausen an.

Wir nehmen uns Zeit für Betroffene und Angehörige. Unsere Beratungen sind kostenfrei und vertraulich. Sie können als Einzel-, Paar- oder Familiengespräch erfolgen. Telefon: 0345 4788110

E-Mail: beratung@sakg.de
 www.krebsberatung-online.de

Termine für Senioren

Veranstaltungen des AWO Kreisverbandes Mansfeld-Südharz

im November 2016

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröb-linger Str. 1a

01.11.2016

13.30 Uhr Adventsbastelei

02.11.2016

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
 13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich und mischen die Karten

03.11.2016

07.30 Uhr Heute fahren wir ins Gasometer und zum Einkaufszentrum Nova Eventis nach Leipzig

04.11.2016

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

08.11.2016

13.30 Uhr Bastelarbeiten zum Weihnachtsfest
 15.00 Uhr Herzgruppe 2 führt ihr Treffen durch

09.11.2016

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
 13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich und wollen gewinnen

10.11.2016

14.00 Uhr Modenschau mit Silvia
Suchen Sie etwas zu den Feiertagen?, Dann sind Sie hier richtig

11.11.2016

8.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

14.11.2016

15.30 Uhr - 19.00 Uhr
 Blutspende

15.11.2016

13.30 Uhr Wir basteln zum Fest und dekorieren unsere Räume

16.11.2016

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
 13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich und beginnen ihr Spiel

17.11.2016

14.00 Uhr Vortrag zum Thema: Betreuungsvollmacht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, sie erhalten wichtige Informationen und können Fragen stellen

18.11.2016

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

22.11.2016

13.30 Uhr Bastelgruppentreff und Freunde der besonderen Düfte und Accessoires erwartet heute ein besonderer Nachmittag. Eine AVON-Beraterin gibt Tipps zur Schönheitspflege

23.11.2016

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
 13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich

24.11.2016

14.00 Uhr „Gruppe Fit ab 60“ trifft sich

25.11.2016

8.30 Uhr Tanztraining

26.11.2016

14.00 Uhr Wir genießen den 1. Advent mit dem Konzert des Kleingärtnerchors
Anmeldung erforderlich und extra Plakate beachten

29.11.2016**14.00 Uhr Weihnachtsfeier Ortsverein Altstadt**

Begegnungsstätte Lindenstraße**02.11.2016**

14.00 Uhr Unterhaltung und Spaß am Nachmittag mit gemütlicher Kaffeerunde

09.11.2016

14.00 Uhr Witziges und Sprüche beleben den Nachmittag

10.11.2016

14.00 Uhr Modenschau im Begegnungszentrum

16.11.2016

14.00 Uhr Spiel und Spaß am Nachmittag

23.11.2016

14.00 Uhr Bingo mit Monika

26.11.2016

14.00 Uhr 1. Advent Konzert im Begegnungszentrum

Ausstellungs- und Informationsstände, wie zum Beispiel: die Gesundheitskasse AOK, ADAC Automobilclub Sangerhausen und viele mehr, gaben ebenfalls Auskunft über die verschiedensten Themen in Bezug auf Hilfen im Alter. Hunderte Besucher nutzten

die Gelegenheit, sich in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr sich zu informieren bzw. sich beraten zu lassen. Für das leibliche Wohl sorgte das CJD Sangerhausen.

*Geschrieben von: Praktikant
Philipp Cichocki*

 Anzeigen

Besser Leben im Alter durch Technik



Am Dienstag, dem 11. Oktober 2016, lud der Kreissenorenrat zum Seniorenforum des Landkreises Mansfeld-Südharz ein. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Schirmherrin und Landrätin Dr. Angelika Klein. Auch der Stellvertretende Oberbürgermeister Jens Schuster und die Vorsitzende des Kreissenorenrates Karina Kaiser (B.o.r.) begrüßten Aussteller und Besucher. Tanzvorführungen schmückten einen Teil des Tagesprogramms. Die Kinder-

tanzgruppe aus Oberröblingen und die AWO-Tanzgruppe sorgten für Abwechslung und Stimmung mit ihren Tanzeinlagen. Rosenkönigin Sophia I. besuchte jeden Stand, und das nicht nur, um die einzelnen Standverantwortlichen zu begrüßen, sondern auch, um sich zu informieren. Die interessantesten Vorträge zum Thema „Besser leben im Alter durch Technik“ klärten nicht nur die älteren, sondern auch die jüngeren Besucher des Seniorenforums.



Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienste	112 oder 03464 19222
Revierkommissariat Sangerhausen	30464 2540
Regionalbereichsbeamte	
Einheitsgemeinde Sangerhausen	03464 254-234
Bürgersprechstunde nach Vereinbarung	03464 254-240
Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst	611818
Helios Klinik	660
Bundesweiter Rettungsdienst	19222
Notruf Wärme Stadtwerke Sangerhausen GmbH - nur für Stadt Sangerhausen	558-0
Notruf Gas - nur für Stadt Sangerhausen und Ortsteile	558-170
Notruf - Elektroenergieversorgung - nur für Stadt Sangerhausen	558-180
Bei Störungen im Bereich Gas/Elektro sind o. g. Telefonnummern gültig.	

Kassenärztlicher Notdienst

Die Notsprechstunde im Sprechstundenzentrum der Helios Klinik findet statt:

Mittwoch, Freitag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	9.00 Uhr - 11.30 Uhr

und

16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Der Fahrdienst/Hausbesuche über 116 117 zu erreichen, findet statt:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 2434-0, Telefax 03464 344854
Internet: www.swg-sangerhausen.de
E-Mail: info@swg-sangerhausen.de

Geschäftszeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch

Kundendienstzentrale	2434-0
Kundenbetreuer Team 1	243441
	243443
	243444
Kundenbetreuer Team 2	243421
	243444
Vermietungsmanagement	243430
Mietenbuchhaltung	243435
	243436

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum: 01.11.2016 - 30.11.2016

Montag - Freitag
17:00 Uhr - 8:00 Uhr
Sonabend, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Elektro

Elektromeister Helmut Wolfram
Tel.: 03464 2434861

Gas/Wasser

Firma Polafi
Tel.: 03464 2434862

Verstopfungen

Firma Kesselhut
Tel.: 03464 2434863

Heizungsanlagen für fernbeheizte Wohnungen

Firma Polafi
Tel.: 03464 2434864

Heizungsanlagen zentrales Heizungssystem im Haus

HLS Service GmbH Allstedt
Tel.: 03464 2434865

Öffnungszeiten Sangerhäuser Tierheim

Montag	keine
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonntag	keine
Feiertage werden wie Sonntag behandelt.	
Telefon: 03464 278308	

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

	Sprechzeit	Telefon
Breitenbach		
Cornelia Liebau	nach Vereinbarung	034658 21126
Gonna	mittwochs oder	0172 3441888
Jürgen Telle	16.00 - 17.00 Uhr	
Grillenber	montags (nach Vereinbarung)	03464 582092
Volker Kinne	17.00 - 18.00 Uhr	0170 9246028
Großleiningen	dienstags (nach Vereinbarung)	0171 7415597
Bert Mrozik	17.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung	034658 21709
Horla		
Heinz-Hasso Neumann		
Lengefeld	dienstags nach Vereinbarung	0171 4310264
Siegmar Hecker	17.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung	03464 582050
Morungen		
Hartmut Reinicke	jeden 1. und 3. Donnerstag	03464 587075
Obersdorf	17.00 - 18.00 Uhr	0176 55633440
Ingo Horlbog	dienstags	03464 521844
Oberröblingen	17.00 - 18.00 Uhr	
Arndt Kernesies	dienstags	03464 579341
Riestedt	15.00 - 17.00 Uhr	
Helmut Schmidt		
Rotha		
Dorothea Süß	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr	03465 821437
Wettelrode		
Tim Schultze	letzten Mittwoch im Monat oder nach Vereinbarung	0151 27066665
	17.00 - 18.00 Uhr	
Wippra	dienstags	034775 20098
Monika Rauhut	17.00 - 19.00 Uhr	
Wolfsberg	nach Vereinbarung	03464 58922-0
Udo Lucas		

Wasserverband „Südharz“

- zuständig für die Abwasserentsorgung

Bereitschaftsdienst: 0151 52624000

- zuständig für die Wasserversorgung

Bereitschaftsdienst: 0151 52629897

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Stadtbüro der Stadt Sangerhausen

Die Mitarbeiter des Stadtbüros sind im Neuen Rathaus, Markt 7A, 1. Etage, Zimmer 101, 113 und 114, für Sie da und telefonisch unter 03464 565444 erreichbar.

Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten.

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und jeden ersten Sonnabend im Monat 9:00 Uhr - 12:00 Uhr	

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 5402-0, Telefax: 03464 540226

Internet: www.wgs-sgh.de, E-Mail: info@wgs-sgh.de

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:

Vermietung und Reparaturannahme 03464 540220-24

Telefonische Reparaturannahme

Montag	7.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.45 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 13.30 Uhr

24-Stunden-Reparaturannahmedienst

Mailbox: 03464 5402-54

Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Mietenbuchhaltung

montags geschlossen

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum: 01.11.2016 - 30.11.2016

Sanitär

Fa. Polafi Tel.: 0172 5114221

Heizung

Fa. Hron Tel.: 0171 8854752

Elektro

Fa. Wolfram Tel.: 0171 6731854

Rohrverstopfung

Fa. Arndt Tel.: 03464 579144
oder 0177 5389679

Bereitschaftstelefonnummer für sonstige Fälle

Tel.: 0160 5821300

Sprechzeiten im Rathaus

Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (Termine
Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

- Fachbereichsleiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Adresse und Telefonnummern

Stadtverwaltung

Postanschrift

Stadtverwaltung
Sangerhausen
Markt 7a
Tel.: 03464 5650
Fax: 565270

Oberbürgermeister

Sekretariat (Markt 1) 565202
Gleichstellungsbeauftragte (Markt 7a) 565420

Büro des Oberbürgermeisters (Markt 1)

Referat Anteilsmanagement, Stiftungen
und Mitgliedschaften (Markt 1) 565203
Referat Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit,
Städtepartnerschaften (Markt 1) 565217
Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1) 565226
Museum (Bahnhofstr. 33) 565205
Bibliothek (Am Rosengarten 2) 565205
Referat Ratsbüro (Markt 1) 565205

Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565214
Archiv (Markt 7a) 565322
Fachdienst Finanzen (Markt 7a) 565303
Steuern (Markt 7a) 565259
Fachdienst Kasse (Markt 7a) 565227

Fachbereich Bürgerservice

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565211
Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a) 565423
Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 7a) 565420
Fachdienst Allgemeine Ordnungs-
angelegenheiten (Markt 7a) 565254
Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a) 565223/565249
Bußgeldstelle (Markt 7a) 565353
Fachdienst Personen-
standsrecht (Markt 7a) 565209
Einwohnermeldeangelegenheiten 565229
Standesamt (Markt 1) 565444
Fachdienst Stadtbüro (Markt 7a) 565285
Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a) 565416
Fachdienst Kindertageseinrichtung
und Schulverwaltung (Markt 7a) 565413
Stadtjugendpfleger/Streetworker (Markt 7a) 565422
Sport 565292
Wohngeld (Markt 7a) 565242
Mietschuldenfachstelle (Markt 7a) 565313

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565313
Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a) 565323
Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a) 565332
Fachdienst Bauverwaltung und
Grundstücksverkehr (Markt 7a) 565342/565347
Beitragserhebung (Markt 7a) 565325/565335
Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a) 565315
Bauleitplanung (Markt 7a) 565319
Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a) 565317
Verkehrsplanung (Markt 7a) 565316
Hausnummernvergabe (Markt 7a) 565318
Sanierung (Markt 7a) 565428
Fachdienst Bauhof (Am Angespänn 5) 565481
Fachdienst Immobilienmanagement
(Markt 7a) 565314
Europarosarium (Steinberger Weg 3) 565252